

## **Merkblatt zur Erläuterung der Datenschutzgrundverordnung für Vorstände und andere „Ehrenamtler“ im Verein**

**Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. | 2018--12**

### **Was ist die DSGVO**

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung, die seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar und uneingeschränkt in allen Mitgliedsstaaten der EU – somit auch in Deutschland – gilt. Unmittelbar heißt, dass die Regelungen ohne eine besondere Umsetzung Geltung haben. Ergänzende Bestimmungen finden sich im neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

Mit der DSGVO werden neue Rechenschaftspflichten für die Verantwortlichen (hier: die Vorstände) eingeführt, bei deren Verletzung empfindliche Strafen drohen. Um solche Strafen vom Verein abzuwenden, bedarf es in jedem Verein einiger Arbeitsschritte in Sachen Datenschutz und Datensicherheit und einer guten Dokumentation zur Einhaltung der Maßnahmen.

### **Wen betrifft die DSGVO**

Die DSGVO betrifft alle Körperschaften in der EU, die Daten von natürlichen Personen verarbeiten, und damit auch alle Vereine und Verbände. Es gibt keine Ausnahmen für kleine oder mittlere Unternehmen bzw. Vereine oder Verbände.

### **Was regelt die DSGVO**

Die DSGVO regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Nach der gesetzlichen Definition des Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, vor allem mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Zu den personenbezogenen Daten zählen z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Beruf, Ausweisnummer, PKW-Kennzeichen, Steuernummer, Darstellungen in Bild und Ton, Gesundheitszustand, IP-Adresse, politische oder religiöse Überzeugungen, genauso wie eine den Inhaber benennende E-Mail-Adresse, die Gartenummer usw.

### **Was bedeutet „Verarbeitung“ von personenbezogenen Daten**

Die Verarbeitung dieser Daten muss auf einer rechtlichen Grundlage beruhen, deren Einhaltung durch den Verantwortlichen (hier: durch den Vorstand) dokumentiert und nachgewiesen werden muss, denn nach einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (Art. 5 Abs. 1 lit. f - DSGVO) sowie dem nationalen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) ist es prinzipiell untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen, es sei denn, man tut das (wie wir in den Vereinen / Verbänden) in Erfüllung von vertraglichen, vor- und nachvertraglichen Pflichten, im Rahmen von Interessenabwägungen, aufgrund der Einwilligung oder gesetzlicher Vorgaben bzw. im öffentlichen Interesse.

Konkret bedeutet das, dass wir im Rahmen der konkreten Tätigkeiten im Verein personenbezogene Daten nur zur rechtmäßigen Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben erheben, speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen oder auf sonstige Weise verarbeiten dürfen. Dagegen ist uns eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke untersagt.

### **Welche Rechte haben Betroffene**

Zum Schutz personenbezogener Daten wird im Rahmen der uns übertragenen Aufgaben natürlich schon immer grundsätzlich eine hohe Sorgfalt angewendet. Von besonderer Bedeutung ist es aber heute nach den Vorgaben der DSGVO, dass alle Datenschutzaspekte jeweils schriftlich zu dokumentieren und ggf. gegenzeichnen zu lassen, um unserer Beweisspflicht als Verantwortliche (Vorstände) nachkommen zu können.

Festgestellte Mängel und Anfragen Betroffener zur Auskunft über die durch den Verein erhobenen und genutzten personenbezogenen Daten sind unmittelbar der verantwortlichen Stelle bzw. dem Datenschutzbeauftragten zu melden.

### **Was ist im Verein bzw. Verband unmittelbar zu tun**

*Es ist eine Verpflichtung der Mitwirkenden auf das Datengeheimnis erforderlich:*

Der Vorstand hat alle seine an der Vereinsverwaltung haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden auf Vertraulichkeit hinsichtlich des Datengeheimnisses zu verpflichten.

*Es ist eine Kurzbeschreibung des Vereins aufzustellen:*

[KGV Name, Anschrift; Anzahl Mitglieder; gewählter Vorstand mit Funktionen (1. + 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Fachberater, Schriftführer ...); Tätigkeiten hauptamtlich / nebenamtlich; Zuordnung der Tätigkeiten zu den Ressorts: Verwaltung Mitglieder, Beiträge, ...; Internet-Präsentation Domain + Provider; kurze Beschreibung der Organisation des Vereinslebens].

*Es ist ein Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten aufzustellen:*

Das Verzeichnis enthält alle vereinsinternen und -externen Datenflüsse personenbezogener Daten und die zur Ausführung der Arbeiten benutzte IT-Infrastruktur und wird künftig rhythmisch aktualisiert. Bei der Aufstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten geht es um die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufgaben des Vorstands bzw. des erweiterten Vorstands, aber auch aller Ehren- oder Hauptamtlichen, wenn sie / er Korrespondenz mit einem Mitglied, mit einem Pächter, mit der Versicherung, mit einem Fachberater, mit einem Schätzer, mit den Verband usw. führen oder personenbezogene Daten erhalten bzw. weitergeben.

[wer verwaltet wie welche personenbezogene Daten; Liste der Gremien mit den entsprechenden Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten (Vorstand, erweiterter Vorstand, Mitglieder, Pächter, Wasserkommission, Stromkommission, Kassenprüfer, Fachberater, Schätzer ... Lieferanten, Dienstleister, Partner);

- Liste der Verträge und vertraglichen Regelungen, innerhalb derer personenbezogene Daten verarbeitet werden (Versicherungen, Sicherheitsdienste, Schlüsseldienste, Containerdienste, Wasserwerke, Stromversorger, Gaststätte, Computerwartung, (Vorstand, erweiterter Vorstand, Mitglieder, Pächter, Wasserkommission, Stromkommission, Kassenprüfer, Fachberater, Schätzer ...);
- Prüfung von Verträgen mit Dritten (Dienstleister oder verbundene Unternehmen, die Datenzugriff haben und im Auftrag des Vereins Daten verarbeiten);
- Prüfung der eigenen Website bzw. Homepage hinsichtlich der Verschlüsselung, der Datenschutzerklärung / des Impressums usw.];
- Prüfung aller Rechte hinsichtlich des Einsatzes von Personenbildnissen im Verein bzw. Verband.
- Prüfung aller Rechte hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Dritte im Auftrag des Vereins (z.B. Steuerberatung, IT-Wartung, Buchhaltung usw.).

*Es ist festzulegen, wie im Falle von Datenschutzverletzungen vorzugehen ist:*

[Was sind Sicherheitsvorfällen (z.B. Diebstahl, Hacking, Fehlversendung, Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Vereinsdaten), wie ist im Verein und darüber hinaus vorzugehen]

### **Welche besonderen Informations- und Auskunftspflichten bestehen**

Sind die Arbeitsprozesse im Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten aufgenommen worden, so muss die verantwortliche Stelle (Vorstand) gegenüber dem Betroffenen bestimmte Informationspflichten (Art. 13 + 14 DSGVO) erfüllen. So hat der Verein bzw. Verband z.B. jeder mit ihm zusammenarbeitenden Person mitzuteilen, zu welchem Zweck welche seiner Daten über welchen Zeitraum bearbeitet werden und welche Rechte die Betroffenen dabei haben. Diese Rechte sind durch den Verein bzw. Verband in geeigneter Weise zu erfüllen, so z.B. das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit usw.

Es bietet sich an, den betroffenen Personen (Mitglieder, Pächter, Haupt- und Ehrenamtliche, Dienstleister, Lieferanten usw.) zu Beginn einer Zusammenarbeit (z.B. mit dem Aufnahmeantrag oder dem Pachtvertrag) als Anlage ein solches Formular zur Information nach Art. 13 + 14 DSGVO auszuhändigen. Ein gegengezeichnetes Exemplar wird dann in die Unterlagen des Vereins bzw. Verbands aufgenommen und dokumentiert diesen Vorgang.

### **Welche Aspekte der Datensicherheit sind zu beachten**

Um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, sind Regeln der Datensicherheit zu beachten: aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, Verschlüsselungen, regelmäßige Backups, Virens Scanner, Firewalls und spezielle Benutzerrechte. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass sowohl bei der Nutzung privater als auch vereinseigener PCs, Notebooks, Smartphones und privater und vereinseigener Schreibtische wirklich nur berechnete Personen die personenbezogenen Daten des Vereins / Verbands zur Kenntnis nehmen bzw. auf sie zugreifen zu können.